

| |
|---|
| Gemeinde Markt Altdorf |
| Verwaltungsgemeinschaft |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja / nein |
|--------------------------|--|--|------------------------|
| 1 | Rathaus Altdorf Zimmer 5 und 7 Dekan-Wagner-Straße 13 84032 Altdorf | Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mo. – Mi. von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Do. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Zusätzlich: Do., den 15.01.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sa., den 17.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr | ja |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
Altdorf, den 09. Dezember 2025 ,

Sebastian Stanglmaier, 1. Bürgermeister

| | |
|-------------------------------|---|
| Angeschlagen am: 09.12.2025 | abgenommen am: 20.01.2026 (Amtsblatt, Zeitung) |
| Veröffentlicht am: 09.12.2025 | auf der Homepage des Marktes Altdorf |